

Vernehmlassungsveranstaltung
Kantonales Integrationsprogramm 2018 bis 2021

Lena Greber

15. Mai 2017

Ablauf

- 1. Begrüssung**
- 2. Kantonales Integrationsprogramm 2018-2021**
- 3. Schlusswort**

Kantonale Integrationsprogramme

- KIP 2014-2017
 - bestehende Integrationsmassnahmen in den Kantonen und Gemeinden verstärken
 - Lücken schliessen
 - regionale Unterschiede ausgleichen
- Kantone orientieren sich an Zielsetzungen der Integrationsförderungs politik, die schweizweit gelten
- Kantone als Hauptakteure für konkrete Integrationsmassnahmen vor Ort
- Der BR hat am 25. Januar 2017 beschlossen, die Kantonalen Integrationsprogramme fortzusetzen und hat die Grundlagen zu den kantonalen Integrationsprogrammen KIP 2018-2021 verabschiedet

Förderbereiche KIP

- Information und Beratung
 - Erstinformation und Integrationsförderbedarf
 - Beratung
 - Schutz vor Diskriminierung
- Bildung und Arbeit
 - Sprache und Bildung
 - Frühe Kindheit
 - Arbeitsmarktfähigkeit
- Verständigung und gesellschaftliche Integration
 - Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln
 - Zusammenleben

Erarbeitung KIP Kanton Uri

17. Januar	1. Sitzung Steuerorgan
2. März	1. Sitzung Projektgruppe
28. März	2. Sitzung Steuerorgan
6. April	2. Sitzung Projektgruppe
Anschliessend	Erarbeitung 1. Entwurf KIP 2
27. April	3. Sitzung Steuerorgan
Anschliessend	Erarbeitung 2. Entwurf KIP 2, Start Vernehmlassung Gemeinden und Wirtschaft Uri
15. Mai	Vernehmlassungsveranstaltung Gemeinden und Wirtschaft Uri
Bis 29. Mai	Stellungnahme der Gemeinden
31. Mai	3. Sitzung Projektgruppe und 4. Sitzung Steuerorgan
Ende Mai	Entwurf KIP2 an SEM
Ende Juni	Eingabe KIP2 an SEM

Finanzierung

- Integrationspauschale (VA/FL)
 - Asyl- und Flüchtlingsbereich: wird aufgrund der effektiven Entscheide gemäss Statistik des SEM berechnet
- Finanzierung des Ausländerbereichs
 - Kostendach Bund für den Kanton Uri: CHF 227'190.-
 - Für den Erhalt von Bundesgeldern gilt die Mitfinanzierungspflicht durch die Kantone (inkl. Gemeinden) im Verhältnis von mindestens 1:1
 - Anstossfinanzierung im Bereich der Regelstrukturen möglich, Mitfinanzierung durch die Regelstruktur muss mind. 50% betragen

Massnahmen nach Förderbereichen

Lena Greber

15. Mai 2017

Erstinformation und Integrationsförderbedarf

Alle aus dem Ausland neu zuziehenden Personen mit Perspektive auf längerfristigen, rechtmässigen Aufenthalt werden in der Schweiz willkommen geheissen und sind über die wichtigsten hiesigen Lebensbedingungen und Integrationsangebote informiert.

Migrantinnen und Migranten mit besonderem Integrationsförderbedarf werden so früh wie möglich, spätestens aber nach einem Jahr geeigneten Integrationsmassnahmen zugewiesen.

Erstinformation und Integrationsförderbedarf

Erstbegrüßungsgespräche

- Konzept hat sich bewährt, EBG werden positiv wahrgenommen, Informationen sind vereinheitlicht und vielfältig
- Für KIP2
 - Frage der Ansiedlung (Vernehmlassung in den Gemeinden)
 - Inhaltlich optimieren
 - Umsetzung von Integrationsempfehlung systematisch prüfen und dokumentieren
- Fr. 20'000.- für die Durchführung der Gespräche, sowie Hospitationen und weitere Massnahmen der inhaltlichen Optimierung

Beratung

Zielgruppe: Migrantinnen und Migranten

Migrantinnen und Migranten sind informiert und beraten in Fragen des Spracherwerbs, der Alltagsbewältigung sowie der beruflichen und sozialen Integration.

- Einzelfallberatung durch den Sozialdienst Uri Nord (Fr. 18'000.-)
 - Wichtig ist innerhalb des Sozialdienstes eine klare strukturelle Trennung der Einzelfallberatungsgespräche zu den Sozialhilfeberatungsgesprächen
- Projektentwicklung: aufsuchende Beratung mit Schlüsselpersonen aus dem eigenen Kulturkreis (Fr. 10'000.-)
- Projekt der Fachstelle für Prävention und Gesundheitsförderung «Femmes-Tische»: Beratung in Gesundheitsfragen (Fr. 2'500.-)

Beratung

Zielgruppe: Organisation, Institutionen und Behördenstellen

Fachpersonen und Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert, beraten und verfügen über Begleitung beim Abbau von Integrationshemmnissen, bei Prozessen der transkulturellen Öffnung und bei der Bereitstellung zielgruppenspezifischer Massnahmen.

- Ansprechstelle Integration übernimmt Beratung, Begleitung und Initiierung von Prozessen zur transkulturellen Öffnung von Organisationen, Institutionen und Behördenstellen (20%-Pensum, Fr. 30'000.-)
- Schulungen der Regelstrukturen: Abbau von Integrationshemmnissen (Fr. 3000.-)

Beratung

Zielgruppe: ansässige Bevölkerung

Die Bevölkerung ist informiert über die besondere Situation der Ausländerinnen und Ausländer, die Ziele und Grundprinzipien der Integrationspolitik sowie die Integrationsförderung.

- Integrationstagung (Fr. 2'000.-)
- Öffentlichkeitsarbeit (Leistung innerhalb der Regelstrukturen/Pensum der Ansprechstelle Integration)



Schutz vor Diskriminierung

Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert und beraten in Fragen des Diskriminierungsschutzes.

Menschen, die aufgrund von Herkunft oder Rasse diskriminiert werden, verfügen über kompetente Beratung und Unterstützung.

- Leistungsvereinbarung mit TikK für Beratung und Sensibilisierung, gemeinsam mit der Zentralschweizer Fachgruppe Integration (ZFI) (Fr. 1'100.-)
- Sensibilisierungsworkshops zu «Schutz vor Diskriminierung» (z.B. Einbürgerungsverantwortliche, SRK, Lehrpersonen Deutschkurse etc.) (Fr. 3'000.-)

Sprache und Bildung

Migrantinnen und Migranten verfügen über geeignete Bildungsangebote, um sich die für die Verständigung im Alltag notwendigen und ihrer beruflichen Situation angemessenen Sprachkompetenzen anzueignen.

- Bereich Sprache
 - Ausschreibung der Leistungsvereinbarung für Deutschunterricht für fremdsprachige Erwachsene (Fr. 120'000.-)



Sprache und Bildung

- Bereich Bildung
 - Brückenangebot für spät zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene am bwz uri ab August 2017
 - Wird zu 50% über KIP anschubfinanziert (Fr. 90'000.-), langfristige Finanzierung durch bwz uri
 - Vorkurs mit Schwerpunkt Spracherwerb ab Januar 2018 am bwz uri (Fr. 90'000.-)

Frühe Kindheit

Migrationsfamilien sind informiert über die medizinischen, familienunterstützenden, gesundheits- und integrationsfördernden Angebote im Frühbereich und haben chancengleichen Zugang zu diesen.



Frühe Kindheit

- Ansprechstelle Familienfragen und frühe Kindheit (Fr. 10'000.-)
 - Anlaufstelle, Beratung und Weitervermittlung
 - Koordinationsstelle und Kommunikation
 - Vernetzung im Kanton
 - Beratungsstelle für Gemeinden
 - Weiterbildung und Qualitätssicherung
- Sprachförderung mit «Wunderfitz&Redeblitz» in Kita bzw. Spielgruppe (Fr. 10'000.-)
- «Schenk mir eine Geschichte» Kantonsbibliothek Uri zur Förderung der Erstsprache (Fr. 2'000.-)
- Vorkindergartendeutschkurse in Altdorf und Erstfeld (Fr. 7'000.-, Gemeinden tragen 50% der Kosten)
- Geburtsvorbereitungskurse für schwangere fremdsprachige Frauen (Fr. 3'000.-)
- Zweijährliche Fachveranstaltung (Fr. 1'500.-)

Arbeitsmarktfähigkeit

Migrantinnen und Migranten, die keinen direkten Zugang zu den Regelstrukturen haben, verfügen über ein Förderangebot, das sie entweder auf die postobligatorischen Bildungsangebote, namentlich die Berufsbildung (inkl. Brückenangebote) vorbereitet oder ihre Arbeitsmarktfähigkeit verbessert.

- Grundlage: Grobkonzept Arbeitsmarktintegration, erarbeitet von BKD, VD und GSUD, vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen am 20.12.2016
- Ausarbeitung eines Detailkonzepts: Gesamtkonzeption der Arbeitsmarktintegration im Kanton Uri



Arbeitsmarktfähigkeit

- Potenzialabklärungen bei der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) (Fr. 10'000.-)
 - Basierend auf der Potenzialabklärung wird ein Integrationsplan erstellt
- Der Case-Manager ist verantwortlich für die Begleitung und Umsetzung des Integrationsplans; er ist Ansprechstelle für Migranten und Arbeitgeber (Fr. 40'000.- für Personen aus EU/EFTA/Drittstaaten; Case-Management VA/FL durch SRK)
- Arbeitsmarktliche Massnahmen für VA/FL: Schulrestaurant Fomaz, SRK Lehrgang Pflegehelfer, Sprungbrett
- Übergeordnetes Ziel: Schaffen von Praktikumsplätzen für Migrantinnen und Migranten in Urner Betrieben
- Sensibilisierung Arbeitgeber: diverse Vernetzungsveranstaltungen (Fr. 2'000.-)

Für anspruchsvolle Gespräche mit Migrantinnen und Migranten (zum Beispiel komplexe Sachverhalte, Situationen mit weitreichenden Konsequenzen etc.) steht den Mitarbeitenden von Regelstrukturen ein professionelles Angebot im Bereich des interkulturellen Dolmetschens und Vermittelns zur Verfügung.

- Strukturkosten des Dolmetschdienst Zentralschweiz der Caritas (Fr. 10'000.-)
 - Leistungsvereinbarung zwischen Caritas und den Zentralschweizer Kantonen
- Ausbildung von Urner Dolmetschenden
 - Finanzierung des Zertifizierungslehrgangs (Fr. 1'000.-)
- Qualitätssicherung Mütter- und Väterberatung: Inter- und Supervisionen (Fr. 1'000.-)
 - Dolmetschleistungen werden ab 2018 von der Mütter- und Väterberatung übernommen
- Förderung ikV (Leistung innerhalb der Regelstrukturen)

Zusammenleben

Migrantinnen und Migranten nehmen am gesellschaftlichen Leben in der Nachbarschaft, d.h. in der Gemeinde und im Quartier sowie in zivilgesellschaftlichen Organisationen teil.

- Leistungsvereinbarung mit dem Hilfswerk der Kirchen Uri über die Durchführung und Begleitung von Begegnungsprojekten im Kanton Uri (Fr. 8'000.-, 5%-Pensum)
 - Vernetzung und Koordination der Begegnungsförderung
 - Begleitung/Unterstützung von Begegnungsprojekten
 - Mittelfristig: Austausch/Vernetzung mit Migrantenorganisationen
- Projektfördervolumen Fr. 20'000.-
 - Anträge werden bei der Ansprechstelle Integration eingereicht
 - Hilfswerk der Kirchen Uri unterstützt wenn nötig beim Ausarbeiten von Anträgen

Zusammenfassung

- Mit KIP1 wichtige Aufbauarbeit geleistet, an der angeknüpft wird
- Regelstrukturansatz hat sich im Kanton Uri bewährt
- Öffentlichkeitsarbeit und Einbezug weiterer Akteure als wichtige, förderbereichsübergreifende Ziele für die zweite Programmphase

Fragen und Diskussion

BILDUNGS- UND
KULTURDIREKTION
ANSPRECHSTELLE
INTEGRATION

Seite 23
15. Mai 2017

